

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**0 von 50: Warum sind die 50 Digitalisierungsprofessuren noch nicht besetzt?**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 09.10.2020 - Drs. 18/7674  
an die Staatskanzlei übersandt am 16.10.2020

Antwort des Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 28.10.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Bericht des NDR „Digitalisierungsprofessuren: 50 freie Stellen, keine besetzt“ (08.10.2020) deckt auf, dass bisher keine der im Haushalt 2020 des Landes Niedersachsen verankerten Digitalisierungsprofessuren besetzt werden konnte.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die seit dem Haushalt 2019 stufenweise bereitgestellten 50 Stellen für die Digitalisierungsprofessuren sind seit den Auswahlentscheidungen im November 2019 und Juli 2020 vollständig an die erfolgreichen Hochschulverbünde und Hochschulen vergeben.

Sowohl im Zuge der Beratungen der letztlich getroffenen Entschließung des Landtags (Drs. 18/926) als auch in der darauf aufbauenden Umsetzung der Ausschreibung spielte die zu erwartende große Nachfrage nach einschlägig qualifizierten Expertinnen und Experten aufgrund von Programmen anderer Länder und der sich in der Privatwirtschaft bietenden Arbeitsmöglichkeiten eine große Rolle. In der Folge wurden die Digitalisierungsprofessuren als ein Stufenprogramm aufgelegt, in dem die Mittel sowie Stellen über die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 aufwachsen. Auch die geförderten Anträge der Hochschulen sahen diese zeitliche Entzerrung vor und haben eine gestaffelte Besetzung der eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren geplant.

Die ersten Ausschreibungen für Digitalisierungsprofessuren durch die entsprechenden Hochschulen sind bereits zu Beginn des Jahres 2020 erfolgt. Aufgrund der skizzierten Randbedingungen werden auch im nächsten Jahr noch Ausschreibungen erfolgen.

Zudem ist anzumerken, dass die Besetzung einer Professur am Ende eines mehrphasigen Prozesses aus Erarbeitung der notwendigen Unterlagen (Denomination, Schwerpunkte, Profildossier, etc.), Ausschreibung der Professur, Bewerbungssichtung, Auswahlverfahren, Berufungsvorschlag der Berufungskommission, Gremienzustimmung, Ruferteilung, Berufungsverhandlungen mit der ausgewählten Kandidatin und dem Kandidaten, Rufannahme (im positiven Fall) steht. Insofern ist es angesichts der bisher vergangenen Zeit und mit Blick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Hochschulbetrieb aus Sicht der Landesregierung weder überraschend noch kritikwürdig, dass der größte Teil der Verfahren noch nicht abgeschlossen wurde.

Bei der Besetzung ist es zudem unabdingbar, dass die Qualitätssicherung der Berufungsverfahren gewährleistet ist und eine Bestenauslese stattfindet.

**1. Wie viele Verfahren zur Besetzung dieser Stellen wurden eingeleitet und konnten bisher nicht besetzt oder abgeschlossen werden, und wie verhält sich die Besetzung im Vergleich zur durchschnittlichen Besetzung von Professuren in den letzten fünf Jahren?**

Im Sinne des in der Vorbemerkung genannten mehrphasigen Prozesses sind alle 50 Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren eingeleitet, die Ausschreibung von 28 Digitalisierungsprofessuren ist erfolgt. Ein Verfahren wurde bereits abgeschlossen.

Bisher sind keine signifikanten Unterschiede zwischen den Berufungsverfahren für die Digitalisierungsprofessuren und anderen Berufungsverfahren festzustellen.

**2. Unterstützt oder plant die Landesregierung, die Hochschulen und Hochschulverbände mit Maßnahmen zur Gewinnung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die zu besetzenden Stellen zu unterstützen? (Wenn ja, bitte aufzählen. Wenn nein, bitte begründen.)**

Im Rahmen der Digitalisierungsprofessuren werden den späteren Digitalisierungsprofessorinnen und Digitalisierungsprofessoren der erfolgreichen Hochschulen und Hochschulverbänden einmalig insgesamt bis zu 42 Millionen Euro aus dem Niedersächsischen Vorab für zusätzliches wissenschaftliches Personal sowie Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Diese zusätzliche Ausstattung schafft besonders gute Arbeitsbedingungen und ist insofern ein Attraktivitätspunkt.

Die niedersächsischen Digitalisierungsprofessuren sind als reguläre Professuren (Beamte auf Lebenszeit) angelegt, insofern bieten sie eine größere Sicherheit und Attraktivität, als dies zum Teil in Modellen anderer Länder gegeben ist. Dies stellt potenziell einen deutlichen Vorteil dar, auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

**3. Welche Forschungsvorhaben im Bereich der Digitalisierung verzögern sich dadurch, dass die Digitalisierungsprofessuren unbesetzt sind, und welche Auswirkungen hat das auf den Wissens- und Forschungsstandort Niedersachsen?**

Es sind keine Verzögerungen von Forschungsvorhaben im Bereich der Digitalisierung bekannt, die durch die noch nicht abgeschlossenen Besetzungsverfahren verursacht wurden. Eine Einbindung der Digitalisierungsprofessuren beispielsweise im ZDIN - Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen war bereits in der Programmausschreibung angekündigt und ist bei thematischer Passung weiterhin vorgesehen, allerdings erst nach erfolgreichem Abschluss der Besetzungsverfahren.